



HVBG

HVBG-Info 04/1997 vom 14.02.1997, S. 0326 - 0326, DOK 191.2

Entschädigung international verursachter Berufskrankheiten

Entschädigung international verursachter Berufskrankheiten;
hier: Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den
Unfallversicherungsträgern

Zusammenfassung:

Das innerstaatliche deutsche Recht zu Entschädigung
grenzüberschreitend verursachter Berufskrankheiten sowie die
Sozialversicherungsabkommen sehen die pro rata-Entschädigung vor.
Für die Ablehnung nicht rechtmäßiger Ansprüche an die deutsche
Unfallversicherung bzw. sachgerechte Festlegung des deutschen pro
rata-Anteils ist die Kenntnis der ausländischen
Expositionsverhältnisse von Bedeutung. Insoweit wird ein
verbesserter Informationsaustausch zwischen den
Unfallversicherungsträgern angeregt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

RSCH00008179 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 04.02.1997